

## Datenschutzhinweise für Bürgerinnen, Bürger und andere Betroffene

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer **personenbezogenen Daten** durch die Stadt Schweinfurt, informieren Sie über Ihre Rechte und setzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Stadt Schweinfurt in Kontakt, wenn Dienstleistungen, zum Beispiel im Standesamt, Bürgeramt oder im Amt für Finanzen und Steuern im Rahmen öffentlicher Aufgaben oder der Daseinsvorsorge abgerufen werden. Hierbei müssen in der Regel personenbezogene Daten verarbeitet werden. Wenn die Stadt Schweinfurt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet dies, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

**Der Stadt Schweinfurt ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen.**

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Schweinfurt. Die Kontaktdaten lauten:

Stadt Schweinfurt  
Der Oberbürgermeister  
Markt 1  
97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51 - 0  
[stadt@schweinfurt.de](mailto:stadt@schweinfurt.de)

Innerhalb der Stadt Schweinfurt können Sie sich jederzeit direkt an die zuständige Organisationseinheit (Amt oder Einrichtung) wenden.

Den behördlichen **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Schweinfurt erreichen Sie unter:

Stadt Schweinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Markt 1  
97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51 -2643  
[datenschutz@schweinfurt.de](mailto:datenschutz@schweinfurt.de)

**Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?  
Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Ihre Daten werden bei der Stadt Schweinfurt für vielfältige Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungskreis verarbeitet.

**Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist entweder eine spezielle Vorschrift in einem Fachgesetz oder aufgrund von Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (Bezug zu Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist unbeschadet sonstiger Bestimmungen dann zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden (gesetzlichen) Aufgabe erforderlich ist.

Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund ihrer **Einwilligung** verarbeiten. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

Dieser allgemeine Hinweis dient dazu, Sie zu informieren, dass Sie weitergehende und detaillierte Informationen bei den jeweiligen Fachdienststellen der Stadt Schweinfurt (Ämter und Einrichtungen) erhalten können, die Ihre Daten verarbeiten.

Daneben werden Online im BayernPortal ([www.freistaat.bayern.de](http://www.freistaat.bayern.de)) die unterschiedlichen Verwaltungsdienstleistungen und Verarbeitungen der Kommunen in Bayern mit Rechtsgrundlagen beschrieben.

**Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Der größte Teil der Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird in automatisierten oder teilautomatisierten Verfahren gespeichert. Wir ergreifen dabei angemessene **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen**, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Die Stadt Schweinfurt ist an das bayerische Behördennetz angeschlossen und arbeitet in Sachen Sicherheit mit anderen staatlichen Stellen (z.B. Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI), Bayern-CERT) zusammen.

Die Anforderungen hinsichtlich der **Informationssicherheit** und des **Datenschutzes** werden bei der Stadt Schweinfurt konzeptionell weiterentwickelt und unterliegen ständigen Anpassungen. Hierzu findet eine regelmäßige jährliche Überwachung des Informationssicherheits-Managementsystems in 12 Schritten (ISIS 12) durch die unabhängige Firma DQS GmbH ([www.dqs.de](http://www.dqs.de)) statt.

### **Wer bekommt meine Daten?**

#### **Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Im Rahmen von vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren muss die Stadt Schweinfurt Ihre Daten ggf. an Dritte weitergeben. So werden Daten, die z.B. im Rahmen des KFZ-Zulassungswesen erhoben werden an das Kraftfahrtbundesamt zur Speicherung im zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) oder an die Bundesfinanzverwaltung zur Erhebung der KFZ-Steuer weitergeleitet. Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe **gesetzlich vorgeschrieben** ist.

Um den technischen Betrieb der IT-Systeme, Dienste, Telefonie- und Videokommunikation sicherzustellen bedient sich die Stadt Schweinfurt unterschiedlicher Dienstleister (Auftragsverarbeiter).

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 12 ff. des Bayerischen E-Government-Gesetzes verarbeitet werden.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Stadt Schweinfurt speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen, vertraglichen oder freiwilligen Aufgaben entsprechend der Dokumentationspflichten erforderlich ist. Sind die Daten aufgrund von Verpflichtungen nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren (befristete) Weiterverarbeitung ist erforderlich zu anderen Zwecken:

- anhängige Gerichtsverfahren
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Notwendigkeit besteht auf anderen, als der Erhebung zugrundeliegende Rechtsvorschriften
- Erhaltung von Beweismittel im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften
- gesonderte archivrechtliche Aufbewahrungspflichten

Neben internen Konzepten zur Aktenaussonderung und Datenlöschung für einzelne Aufgabenbereiche gibt es **Regel-Aufbewahrungsfristen im kommunalen Bereich**. Diese können Sie aus dem Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter unter folgendem Link entnehmen:

<https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan/> oder unter

<https://www.schweinfurt.de/datenschutz> abrufen.

## Welche Datenschutzrechte habe Sie?

Sofern wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

### **Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

### **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

### **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

### **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu.

### **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. So hat z.B. der Bürger grundsätzlich keinen Anspruch z.B. auf Löschung von Daten aus Melde- oder Standesamtsregistern. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Schweinfurt gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt, steht Ihnen ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)  
Postfach 22 12 19  
80502 München  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Tel.: 089 212672-0  
Fax: 089 212672-50  
[poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
<https://www.datenschutz-bayern.de/>

Soweit Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) auf Grundlage der Abgabenordnung durch das Amt für Finanzen und Steuern erhoben werden, ist zuständig:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)  
Husarenstr. 30, 53117 Bonn  
Tel.: 0228 997799-0  
Fax: 0228 997799-5550  
[poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)  
<https://www.bfdi.bund.de>

#### Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu Ihren diesbezüglichen Rechten, können Sie unserer Homepage [www.schweinfurt.de/datenschutz](http://www.schweinfurt.de/datenschutz) entnehmen oder auf jedem anderen Weg bei uns erfragen.

<https://www.datenschutz-bayern.de/>  
<https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/>  
<http://www.innenministerium.bayern.de/sus/datensicherheit/datenschutz/index.php>  
<https://www.lda.bayern.de>  
<https://www.bfdi.bund.de>

#### Aktualität und Änderungen dieser Datenschutzhinweise und anderer Informationen zum Datenschutz und der Informationssicherheit:

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich regelmäßig über Änderungen zu informieren.